

# STARKE HEIMAT HESSEN



## Faktenblatt zur Starken Heimat Hessen

Herausgegeben vom Hessischen Ministerium der Finanzen (Stand Juni 2019)

### Was ist die Gewerbesteuerumlage?

Die Gewerbesteuerumlage wurde im Zuge der Gemeindefinanzreform 1970 eingeführt, um den übermäßigen Anteil der Gewerbesteuer an den Gesamteinnahmen der Gemeinden zu verringern und gleichermaßen die bestehenden Finanzkraftunterschiede zwischen den Gemeinden zu reduzieren; gleichzeitig wurden die Kommunen an der Einkommensteuer beteiligt. Die Gewerbesteuerumlage verringert das Aufkommen der Gewerbesteuer, so dass die Gemeinden immer zwischen dem Brutto- und dem Nettoaufkommen der Gewerbesteuer unterscheiden, wobei letzteres ausschlaggebend für ihre Finanzplanung ist. Das Aufkommen dieser sog. „Normal“-Umlage wird auf den Bund und das jeweilige Land, in dem sich die Gemeinde befindet, aufgeteilt, und zwar in ganz Deutschland.

Darüber hinaus wird seit 1995 in den westdeutschen Ländern eine sog. „erhöhte“ Gewerbesteuerumlage erhoben, die ausschließlich diesen Ländern zu Gute kommt. Maßstab für die Höhe ist der sog. „Vervielfältiger“. Dieser liegt 2019 bei 64 Prozentpunkten, wobei 35 Prozentpunkte auf die Normal-Umlage und 29 Prozentpunkte auf die erhöhte Gewerbesteuerumlage entfallen. In 2018 betrug der Vervielfältiger noch 68,3 Prozentpunkte, da zusätzlich eine erhöhte Gewerbesteuerumlage zur Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit (zuletzt 4,3 Prozentpunkte) anfiel. Diese Umlage ist bereits zum 31. Dezember 2018 ausgelaufen und steht den Kommunen ab 2019 in voller Höhe zusätzlich zur Verfügung.

**Die erhöhte Gewerbesteuerumlage wird nach den bundesgesetzlichen Regelungen zum Ende dieses Jahres auslaufen. Im Finanzplanungserlass und in der Mittelfristigen Finanzplanung hatte das Land eine Nachfolgeregelung zu Gunsten des Landeshaushalts angekündigt.**

### **Warum wurde die erhöhte Gewerbesteuerumlage eingeführt?**

Die erhöhte Gewerbesteuerumlage wurde 1995 eingeführt, um die Kommunen in den westdeutschen Ländern an den Belastungen ihrer Länder durch die Neugestaltung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zu beteiligen, da ein erheblicher Teil der Finanztransfers in die ostdeutschen Länder durch das erhebliche kommunale Wirtschafts- und Finanzkraftgefälle zwischen West- und Ostdeutschland verursacht wurde. Das entsprechende Bundesgesetz ist bis Ende 2019 befristet und kann im Zuge der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs ab 2020 durch ein Landesgesetz ersetzt werden.

### **Wie hoch ist das Aufkommen der erhöhten Gewerbesteuerumlage?**

2018 betrug das Aufkommen der Gewerbesteuerumlage in Hessen insgesamt rd. 870 Mio. Euro. Davon entfielen rund 420 Mio. Euro auf die erhöhte Gewerbesteuerumlage; hiervon wiederum entfielen rund 55 Mio. Euro auf die erhöhte Gewerbesteuerumlage zur Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit. In 2019 wird mit einem Aufkommen der (um den Finanzierungsanteil für den Fonds Deutsche Einheit reduzierten) erhöhten Gewerbesteuerumlage von rund 410 Mio. Euro gerechnet, 2020 von 400 Mio. Euro. In den westdeutschen Bundesländern betrug das Aufkommen der erhöhten Gewerbesteuerumlage 2017 rund 4,1 Mrd. Euro.

### **Was ist die Starke Heimat Hessen?**

Anders als angekündigt, verzichtet das Land nicht nur auf die Weiterführung der erhöhten Gewerbesteuerumlage, sondern stellt die freiwerdenden Finanzmittel den Kommunen vollständig zur Verfügung. Mit der Umsetzung des Programms Starke Heimat Hessen werden die hessischen Kommunen 2020 auf verschiedenen Ebenen mit rund 400 Mio. Euro unterstützt: Zum einen durch die gezielte Förderung von wichtigen kommunalen Aufgaben in Höhe von rund 200 Mio. Euro (Kinderbetreuung, Krankenhäuser, ÖPNV, Digitalisierung der Kommunen, Verwaltungspersonal für die Schulen). Für diese Zwecke werden 50 Prozent der durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage freiwerdenden Finanzmittel zusätzlich eingesetzt. Darüber hinaus fließen 25 Prozent in den kommunalen Finanzausgleich, sodass die Schlüsselzuweisungen, die vor allem den finanzschwächeren Kommunen zu Gute kommen, um rund 100 Mio. Euro erhöht werden. Die restlichen 25 Prozent verbleiben unmittelbar bei den Kommunen. Finanziert werden diese kommunalen Maßnahmen durch die neue Heimatumlage, die wie die erhöhte Gewerbesteuerumlage erhoben wird. Damit nimmt das Land seine Gesamtverantwortung für alle hessischen Kommunen und nicht nur für die gewerbesteuerstarken Kommunen, die von dem Auslaufen der erhöhten Gewerbesteuerumlage in besonderer Weise profitieren würden, wahr. Die Umlage ist wirkungsgleich zur Gewerbesteuerumlage ausgestaltet, wobei der Tarif lediglich 75 Prozent der Höhe der erhöhten Gewerbesteuerumlage beträgt.

### **Was sind die Vorteile der Starke Heimat Hessen?**

▲ Trotz der fortbestehenden Belastungen des Landes durch die Anrechnung der starken Gewerbesteuereinnahmen der hessischen Kommunen auf die Berechnungsgrundlage des Länderfinanzausgleichs, belässt das Land alle Mittel aus dem Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage (rund 400 Mio. Euro pro Jahr ab 2020) ausschließlich den Kommunen.

▲ Durch die Einführung der Heimatumlage profitieren alle hessischen Kommunen vom Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage, nicht nur der kleine Kreis der besonders gewerbesteuerstarken Kommunen.

▲ Ohne die Einführung der Heimatumlage wäre die Realisierbarkeit der einzelnen Maßnahmen erheblich von der Steuerkraft und damit auch der Gewerbesteuerkraft der einzelnen Kommunen abhängig.

▲ Zusätzlich werden alle Bundesmittel aus dem Gute-Kita-Gesetz und dem Digitalpakt Schule ungeschmälert vom Land an die Kommunen 1:1 weitergegeben.

### **Was kommt 2020 zusätzlich bei den hessischen Kommunen an?**

Mit dem Aufwuchs des KFA (Basis: Mai-Steuerschätzung 2019), dem Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage und der Überführung dieser Mittel in die Starke Heimat Hessen sowie den zusätzlichen Mitteln aus dem Gute-Kita-Gesetz und dem Digitalpakt Schule erhalten die hessischen Kommunen im Jahr 2020 voraussichtlich rund 1 Mrd. Euro mehr als 2019.

Dies sind im Einzelnen:

Starke Heimat Hessen:	rd. 400 Mio. Euro
Aufwuchs des KFA in 2020:	rd. 350 Mio. Euro
Gute Kita-Gesetz (Bundesmittel der Jahre 2019 und 2020)	rd. 115 Mio. Euro
Digitalpakt (Bundesmittel, bei gleichmäßiger Verteilung des hessischen Anteils auf die Laufzeit von fünf Jahren)	rd. 75 Mio. Euro
Krankenhausstrukturfonds (Bundesmittel)	rd. 35 Mio. Euro

### **Fazit:**

Mit der Starke Heimat Hessen bleiben die aus dem Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage ab 2020 freiwerdende Mittel, die ursprünglich für den Landeshaushalt vorgesehen waren, in voller Höhe in der Kommunalen Familie.

Insgesamt profitieren alle Kommunen, da die Mittel nicht nur gezielt für wichtige kommunale Aufgaben und Projekte vor Ort, sondern auch zur allgemeinen Erhöhung der Schlüsselmasse im KFA eingesetzt werden. Auch die gewerbesteuerstarken Kommunen haben mehr Geld zur Verfügung als bisher.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter:

[starkeheimat.hessen.de](http://starkeheimat.hessen.de)